

Strasbourg 2009

Am 16. September fand, die traditionell mittlerweile alle 2 Jahre, in Straßburg der Freedom Drive statt.

Im Vorfeld zu diesem Freedom Drive fand dieses Jahr, anlässlich des 20 jährigen Jubiläums des Europäischen Netzwerkes für Independent Living (ENIL) eine große Veranstaltung zum Thema persönliche Assistenz statt. Ich nehme an der Veranstaltung als ForseA-Abgesandte teil. ForseA ist seit über 2 Jahren Mitglied dieses europäischen Netzwerkes.

Dieses Mal dachte ich, ich tue mir was Gutes, und gehe nicht ins IBIS Hotel. Aber das war ein Fehler, es geht noch viel, viel schlimmer! Dieses Mal sind wir im Victoria Garden. Der Preis ist mit etwas unter 100 € pro Nacht und Zimmer für Straßburg günstig, aber das ist auch schon alles. Dreckig drückt überhaupt nicht aus, was wir hier vorfinden. Den ganzen Flur entlang liegen die halb verdauten Überreste durchgefeierter Nächte, offenbar hatte sich aber die letzten 10 Jahre keiner die Mühe machen wollen die mittlerweile vertrockneten Bröckchen wieder weg zu räumen. Am liebsten würde ich sofort wieder abreisen, aber als Peinlichkeit kommt noch hinzu, dass wir in diesem Hotel auch die Zimmer für die Referenten der kommenden Tage reserviert hatten. Das Zimmer ist ziemlich geräumig, sogar mit eingebauter Küche, an der man allerdings auf der Stelle fest kleben würde. Sarahs Bett kippt um, als sie sich drauf setzt. Es hat nur 3 Beine. Zusammen mit der Rezeptionistin trägt sie das Bett über mehrere Etagen in ein anderes Zimmer und tauscht es dort um. Später erfahren wir, dass das andere Zimmer von einem unserer Referenten bewohnt wird und er nun das Problem mit dem Bett hat. In der Bettwäsche finden wir Überreste von plattgedrückten Tieren, ich kann nicht mehr genau bestimmen was es war, aber es existiert eine große Ähnlichkeit zu Mehlwürmern. Wer möchte sowas nicht auch schon mal im Bett gehabt haben? Dann werde ich mich wohl zum Schlafen in meine diversen Schals einhüllen müssen, direkten Hautkontakt mit der Bettwäsche werde ich dringend vermeiden.

Am Abend treffe ich mich mit Horst, einem unserer Referenten in einem netten Restaurant direkt am Münster. Als wir anschließend zurück zum Hotel fahren, haben die Geschäfte bereits zu und so fahren wir in deutscher Manier an die nächste Tankstelle um uns noch eine Flasche Wein zu kaufen, irgendwie müssen wir es uns ja noch nett machen. Nun erfahren wir allerdings, dass in Frankreich abends an den Tankstellen keinen Alkohol mehr verkauft wird. Soviel also zur französischen Lebensart.

Gut 200 Menschen quetschten sich am nächsten Tag im Tagungsraum des Jugendzentrum und setzten sich für das Recht auf Persönliche Assistenz ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten an ihrem eigenen Beispiel, was alles mit Persönlicher Assistenz möglich ist und machten deutlich, dass dies in den verschiedenen europäischen Ländern ein Topthema ist. Denn ohne Persönliche Assistenz ist meist ein Leben außerhalb von Behinderteneinrichtungen nicht möglich. Und genau dies könne nicht mehr sein. Was in Schweden per Gesetz bereits schon 1994 gelungen sei, nämlich, dass die traditionellen Behindertenheime abgeschafft und ein Recht auf Persönliche Assistenz im Gesetz verankert wurde, müsse europäischer Standard werden, betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung.

Ein besonderer Fokus lag auf der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese bringe klar zum Ausdruck, dass Persönliche Assistenz kein Luxus, sondern ein Menschenrecht sei.

Nach einleitenden Worten die ENIL-Präsidentin Bente Skansgard, Norwegen, sprach Johan Ten Geuzendam, Kopf der Einheit "Eingliederung von Menschen mit Behinderungen" bei der Europäischen Kommission. Er berichtete, dass sich eine ad hoc Expertengruppe gebildet hat, um die Reform zum Übergang der institutionalisierten Pflege hin zu gemeindenahen Alternativen untersuchen soll. Diese Expertengruppe soll im Oktober 2009 tagen. Ebenfalls im Oktober sollen Beratungen zur neuen Strategie der Europäischen Union zum Thema Behinderung gestartet werden, die auf Art. 19 der Behindertenrechtskonvention basieren. Er wies darauf hin, dass die europäische Gesetzgebung einfacher durchzusetzen ist als die OM-Konvention. Aktuell liegt eine EU-Richtlinie gegen Diskriminierung vor, die teilweise auch den Bereich Wohnen umfasst. Diese Richtlinie benötigt jedoch die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten, und Deutschland lehnt sie weiterhin ab. Deshalb ist es wichtig politischen Druck auszuüben, denn zurzeit blockiert Deutschland die weitere Entwicklung.

Am 3. und 4. Dezember, so berichtete er weiterhin, wird in Brüssel eine Konferenz zum Thema "Independent Living/Selbstbestimmt Leben", stattfinden.

Als nächster sprach Thorsten Afflerbach, Leiter der Abteilung "Integration für Menschen mit Behinderung" beim Europarat. Der Aktionsplan des Europarates besteht aus 15 Punkten. Punkt 8 beschäftigt sich mit dem Leben in der Gemeinde und dem Recht selbst zu entscheiden, wo man leben will. Dies schließt persönliche Assistenz und persönliches Budget mit ein. Dieser Aktionsplan ist jedoch nicht juristisch bindend. Dennoch wies er darauf hin, dass es wichtig sei zu überprüfen, ob der Aktionsplan im eigenen Land durchgesetzt würde.

Als nächster Redner folgte Ottmar Miles-Paul, Behinderten Beauftragter des Landes Rheinland-Pfalz über die Umsetzung der UN-Konvention. Er forderte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung in ihren Ländern die UN-Konvention bekannter zu machen und berichtete über eine Studienreise nach Schweden, um Politikern zu zeigen wie selbstbestimmtes Leben funktioniert.

Danach berichtete Dinah Radtke von DPI über die Entstehung der UN-Konvention. Sie war bei der Entwicklung des Papiers dabei. Sie stellte klar, dass die Konvention behinderten Menschen eigentlich gar keine neuen Rechte gibt, sondern lediglich verdeutlicht, dass die Rechte, die sowieso für alle Menschen gelten, ausdrücklich auch für Menschen mit Behinderung gelten.

Als nächster folgte Horst Frehe, Richter und Mitglied der bremischen Bürgerschaft. Er berichtete über den juristischen Einfluss der UN Konvention auf nationaler Ebene. Er stellte klar, dass es wichtig ist das die Gesetzgebung dem Menschenrechtsmodell Folge leistet. Das Modell, das in der UN-

Konvention verwendet wurde, muss nun in die europäische Gesetzgebung übertragen werden. Hierbei ist der Art. 19 besonders hervorzuheben.

Ihm folgte Adolf Ratzka, vom Independent Living Institut in Schweden, der über das selbstbestimmte Leben mit Persönlicher Assistenz sprach. Für ihn war persönliche Assistenz vor 20 Jahren noch ein Wunschdenken. Doch heute haben wir die UN-Konvention. Doch trotzdem ist persönliche Assistenz in den meisten europäischen Ländern noch eine Utopie. Meist gibt es nur kleine lokale Projekte, häufig mit Arbeitsmarktbezug. Flächendeckende Lösungen gibt es nur in wenigen Ländern, die meisten fordern finanzielle Eigenbeteiligung der Betroffenen. Die Anzahl der Einrichtungen steigt in ganz Europa. Die Lobby der Serviceanbieter favorisiert institutionelle Pflege. Doch die Prinzipien der selbstbestimmte Leben-Philosophie werden stärker in Politik und Praxis. Begriffe wie Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeiten und Eigenverantwortung haben zu einem Paradigmenwechsel vom Patienten zum selbstbestimmten Bürger geführt. Dennoch müssen wir dagegen protestieren, dass die Begriffe unserer Philosophie missbraucht werden. Mittlerweile gibt es beispielsweise Einrichtungen für ein selbstbestimmtes Leben. Das kann nicht sein.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, was wir bereits erreicht haben. Zehn tausende von Menschen mit Behinderungen haben durch unsere Anstrengungen die Möglichkeit in Freiheit zu leben. Es wird noch einige Zeit dauern, aber niemand kann eine Bewegung aufhalten, deren Zeit gekommen ist.

Als letzter sprach Jos Huys vom Expertisezentrum für selbstbestimmtes Leben, Belgien über persönliche Assistenz und persönliches Budget in Europa. Das Zentrum hat persönliche Budgets in 8 europäischen Ländern untersucht. England und die Niederlande haben die größte Anzahl von Budgetnehmern. Auch in den skandinavischen Ländern gibt es viele persönliche Budgets. In den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden bieten persönliche Budgets eine realistische Alternative. In Ländern wie Frankreich und Spanien sind die Budgets jedoch zu gering um eine wirkliche Alternative zu bieten.

Beim Mittagessen hatte ich dann kurz Gelegenheit persönlich mit Herrn Geuzendam sprechen zu können. Er wies ausdrücklich auf die Wichtigkeit hin, in Deutschland in Regierungsnähe eine Stelle einzurichten, die der Politik immer wieder die Wichtigkeit von persönlicher Assistenz klar mache. Das Thema sei in Regierungskreisen immer noch nicht wirklich angekommen.

Am Nachmittag fanden 3 Workshops statt. Workshop 1 wurde von Horst Frehe geleitet und beschäftigte sich mit der Implementierung der UN-Konvention auf nationaler und europäischer Ebene. Nach seiner Einschätzung müssten die Inhalte der Konvention in eine EU-Direktive übertragen werden, die schließlich in nationales Recht umgesetzt werden müsste. Erst wenn die Direktive nationales Recht geworden ist, können rechtliche Schritte unternommen werden, wenn Rechte gebrochen werden. Wenn die Direktive europäisches Recht wird, kann eine Einzelperson den Europäischen Gerichtshof anrufen. Der europäische Gerichtshof kann Maßnahmen einleiten, wenn die Direktive innerhalb eines Landes und eines bestimmten Zeitraums nicht in nationales Recht überführt wird. Ohne eine solche Direktive könnte es in Deutschland dazukommen, dass auch hier

die erforderlichen gesetzlichen Änderungen nicht durchgeführt werden, ähnlich wie in der Antidiskriminierungsrichtlinie, die ebenfalls von Deutschland blockiert wird.

Der 2. Workshop wurde von Adolf Ratzka geleitet und beschäftigte sich mit dem Thema selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz. Der Anfang machte die Genossenschaft J A G, die Assistenz für Menschen mit Mehrfachbehinderung und Intellektueller Einschränkung anbietet. Mehr als 40 % der 50.000 Assistenznehmer in Schweden haben eine Lernbehinderung. Die Erfahrungen mit Persönlicher Assistenz in verschiedenen europäischen Ländern wurden diskutiert.

Der 3. Workshop beschäftigte sich mit dem Recht unabhängig innerhalb der Gemeinschaft zu leben und wurde von John Evans geleitet. Es gibt keinen Grund für Menschen mit Behinderungen in Institutionen zu leben. Jeder hat das Recht innerhalb der Gemeinde zu leben.

Am Dienstag fand im Gebäude des Europäischen Parlaments ein Treffen mit den deutschen Europa-Abgeordneten statt. Dinah Radtke und ich hielten in diesem Rahmen Statement ab, um den Abgeordneten unsere Standpunkte näher zu bringen. Leider fanden gleichzeitig zu unserem Termin auch die Wahlen zum Präsidenten der Europäischen Kommission statt und mit José Manuel Barroso konnten wir nur schwerlich konkurrieren. Aus diesem Grund nahm nur eine sehr geringe Anzahl an Abgeordneten an unserem Treffen teil. Trotzdem gingen wir mit einem gewissen Triumphgefühl aus diesem Meeting heraus. Waren wir doch bei unseren letzten 3 Freedom Drives immer auf die Ablehnung der Abgeordneten gestoßen, wenn wir eine Richtlinie für persönliche Assistenz gefordert haben, so stießen wir dieses Mal auf offene Ohren. Offenbar ist es doch nicht ganz so wie es in der Vergangenheit immer dargestellt worden war, dass die Sozialpolitik ausschließlich vom nationalen Recht bestimmt werde. Eine Richtlinie ist in Planung und wir sollen bei ihrer Entwicklung miteinbezogen werden. Was wollen wir also mehr...

Am Mittwoch war dann der große Tag des eigentlichen Freedom Drives. Es war der größte bisher da gewesene. 450 Menschen aus 22 europäischen Ländern sowie aus Israel zogen über eine 5 km lange Strecke zum Europäischen Parlament. Am Nachmittag wurden im Rahmen einer Veranstaltung im Europäischen Parlament dem Präsidenten des Europäischen Parlaments *Jerzy Buzek* die 8 Forderungen des Freedom Drives überreicht.

Freedom Drive 2009 - Forderungen

1. Wir fordern die Europäische Gemeinschaft auf, sicherzustellen, dass selbstbestimmtes Leben Priorität in der Behindertenpolitik hat, so wie es in der "Strategie der Europäischen Gemeinschaft in der Behindertenthematik", im „EU-Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen“ und in Artikel 19 der „UN Konvention für die Rechte behinderter Menschen“ und deren Fakultativprotokoll dargelegt ist.

2. Wir appellieren an die Europäische Gemeinschaft, weiterhin die Einrichtung von gemeindenahen Unterstützungssystemen zu fördern, um De-Institutionalisierung in Europa zu erreichen.
3. Wir fordern die volle Anerkennung von Persönlicher Assistenz als Menschen- und Bürgerrecht als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.
4. Wir fordern die Möglichkeit Persönliche Assistenz überall nutzen zu können. Dies gibt uns Reisefreiheit.
5. Wir fordern, dass 5 % der EU Entwicklungshilfe zur Förderung von Selbstbestimmtem Leben in Entwicklungsländern vorgesehen wird.
6. Wir fordern, dass die Europäische Gemeinschaft die UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert und das Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert. Wir fordern, dass die Artikel in EU Recht umgesetzt wird. Es ist obligatorisch, dass die Institutionen und Vertreter ihre Mitgliedsstaaten auffordern, die Konvention baldmöglichst in nationales Recht umzusetzen.
7. Wir fordern eine Europäische Richtlinie bezüglich Behinderung, welche die vollen Rechte behinderter Menschen in Europa wahrt und schützt.
8. Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen müssen in die Entscheidungen auf allen Ebenen der Politik involviert und zu Rate gezogen werden, sei es bei Planung, Entwurf und Umsetzung von Gesetzen und Beschlüssen.

Nichts über uns ohne uns.

Am Mittwochabend wurde gefeiert. ULOBA, die norwegische Assistenzgenossenschaft hatte alle zu einem Barbecue eingeladen. Bis spät in die Nacht wurde gegessen, getrunken, gesungen und getanzt. Dieses Mal hatten wir einige Erfolge zu feiern. Aber nach dem Freedom Drive ist auch vor dem Freedom Drive, und in 2 Jahren geht es wieder weiter.

Weitere Informationen sowie Fotos und Videos unter <http://www.enil.eu/enil/>